

**TOP 1.)**

**Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten**

Ein Zuhörer ist der Meinung, dass der Internetauftritt der Gemeinde Türkenfeld überarbeitet werden muss, um alle Bedürfnisse auf Information von Bürgern abzudecken. Er erkundigt sich, wie der Bürgermeister dazu steht und ob von Seiten der Gemeinde dafür Gelder bereitgestellt werden.

Bgm. Keller erklärt, dass die Gemeinde dahingehend viel leistet und auch bereits geleistet hat. BPläne müssen trotzdem für Bürger, die keinen Zugang in´s Netz haben, ausgehängt werden. Einige Dokumente müssen erst digitalisiert werden, um online gestellt werden zu können.

**TOP 2.)**

**Gemeinde Inning:**

**Aufhebung des Bebauungsplans „Enzenhofer Weg - Leitenstraße“**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2015 beschlossen, den geltenden rechtsgültigen Bebauungsplan „Enzenhoferweg – Leitenstraße“ aufzuheben.

Das Planungsgebiet befindet sich innerhalb eines baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets des Kleinzentrums Inning am Ammersee.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die Bauflächen im Planungsgebiet als Flächen für Wohnen (WR bzw. WA) sowie Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Der Geltungsbereich des Aufhebungsplans umfasst eine Fläche von ca. 5,60 ha., er entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans von 1972.

Aufhebungsgründe:

Der Bebauungsplan „Enzenhoferweg – Leitenstraße“ ist als lenkendes Mittel zur weiteren Steuerung der städtebaulichen Entwicklung nicht mehr erforderlich, da die zwischenzeitlich eingetretenen Verhältnisse eine Beurteilung künftiger Vorhaben auf der Grundlage unmittelbar geltender Vorschriften (i.d.R. § 34 BauGB) hinreichend ermöglichen. Das Planungsgebiet wurde überwiegend entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans erschlossen, es ist mittlerweile weitgehend bebaut. Somit liegt ein zuverlässiger Beurteilungsrahmen für weitere Nutzungen vor, worauf basierend eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt ist.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans „Enzenhoferweg – Leitenstraße“ sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplans „Enzenhoferweg – Leitenstraße“ der Gemeinde Inning, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Zuge der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 13 : 0**

**TOP 3.)**

**Gemeinde Inning:**

**Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Staatsstraße nach Landsberg und westlich der Moosstraße“**

hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Sachvortrag:** (Fr. Mang)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.07.2016 beschlossen, ein Bebauungsplanverfahren zur Aufhebung des rechtsgültigen Bebauungsplans „Nördlich der Staatsstraße nach Landsberg und westlich der Moosstraße“ einzuleiten.

Das Planungsgebiet befindet sich am nordwestlichen Rand des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes des Kleinzentrums Inning am Ammersee.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die Bauflächen im Planungsgebiet als Wohnbauflächen (W) dargestellt.

Der Geltungsbereich des Aufhebungsplans umfasst eine Fläche von ca. 6,54 ha.

Aufhebungsgründe:

Der aufzuhebende Bebauungsplan ist als lenkendes Mittel zur weiteren Steuerung der städtebaulichen Entwicklung nicht mehr erforderlich, da die zwischenzeitlich erfolgte Bebauung eine Beurteilung künftiger Vorhaben auf der Grundlage unmittelbar geltender Vorschriften (i.d.R. § 34 BauGB) hinreichend ermöglicht. Das Planungsgebiet ist überwiegend entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans weitgehend bebaut. Somit liegt ein zuverlässiger Beurteilungsrahmen für weitere Nutzungen vor, worauf basierend eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt ist.

Mit dem Aufhebungsverfahren soll das Baugebiet in ein unbepantes Gebiet innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils entlassen werden. Die Eigentümer erhalten durch die Aufhebung des Bebauungsplans mehr Baurecht und mehr Baufreiheit in der Gestaltung.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Staatsstraße nach Landsberg und westlich der Moosstraße“ sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplans „Nördlich der Staatsstraße nach Landsberg und westlich der Moosstraße“ der Gemeinde Inning, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 13 : 0**

**TOP 4.)**

**Gemeinde Geltendorf:**

**4. Änderung des Bebauungsplans „Geltendorf – Dorf Nord“**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung  
(§ 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2n BauGB)

**Sachvortrag:**

Am 21.04.2016 hat der Gemeinderat Geltendorf beschlossen, den Bebauungsplan „Geltendorf – Dorf Nord“ in der Fassung vom 07.03.1988 zu ändern.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst das 360 qm große unbebaute Grundstück Fl.Nr. 81/2. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die Nutzbarkeit des sehr kleinen Grundstücks flexibler zu gestalten und aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Um dem Eigentümer die Bebauung mit einem Einfamilien-Wohnhaus ermöglichen zu können, wird der Bauraum bis zur Grundstücksgrenze vergrößert, eine Abstandsflächenübernahme des benachbarten Grundstücks wird gewährt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die 4. Änderung des Bebauungsplans „Geltendorf – Dorf Nord“ der Gemeinde Geltendorf, Belange der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt werden. Anregungen und Bedenken werden im Zuge der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB daher nicht vorgebracht.

**Abst.Erg.: 13 : 0**

**TOP 5.) Bauantrag**  
**Anbau einer Terrassenüberdachung an das bestehende Gebäude,**  
**FINr. 1402/15, Gemarkung Türkenfeld**

**Bisherige Beschlüsse:**

-/-

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Am Weihergraben“, rechtsgültig seit 21.04.1986. Beantragt wird ein 21 qm großer Anbau an der Westseite des Hauptgebäudes. Dieser wird als Witterungsschutz sowie als Terrassenüberdachung genutzt.

Beantragt wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Weihergraben“ für die Dachneigung sowie Grundflächenzahl.

Die Dachneigung wird mit 5,7 Grad angesetzt, um die bestehenden Öffnungen nicht zu schließen und um eine gewisse Unterordnung des Anbaus zu erreichen. Die Grundflächenzahl (zulässig ist eine Grundfläche von 85 qm = 0,25 GRZ) wird um 0,05 überschritten.

Die Befreiungen können gewährt werden, da das Bauvorhaben mit den städtebaulichen Zielen vereinbar ist. Die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes werden nicht beeinträchtigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt eine Befreiung für

1. die Dachneigung gem. Festsetzung durch Planzeichen

**Abst.Erg.: 13 : 0**

2. Die Überschreitung der Grundfläche gem. Festsetzung durch Planzeichen.

**Abst.Erg.: 13 : 0**

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird einschließlich der erteilten Befreiungen zu Nr. 1 und 2 erteilt.

**Abst.Erg.: 13 : 0**

**GR S. Schneller ist nun anwesend.**

**TOP 6.) Bauantrag  
Neubau einer Werkstatt- und Lagerhalle mit Büroflächen und  
Betriebswohnung, FINr. 278, Gemarkung Türkenfeld**

**Bisherige Beschlüsse:**

-/-

**Sachvortrag:**

Für den beantragten Neubau einer Werkstatt- und Lagerhalle mit Büroflächen sowie einer Betriebswohnung gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Süd, rechtskräftig seit 09.03.1993.

Gem. BPlan Gewerbegebiet Süd wird Satteldach oder Pultdach von 18 bis 38 ° gefordert. Durch die Größe des geplanten Baukörpers würde ein Pultdach zu einer zu hohen Firsthöhe führen. Der benachbarte Baukörper FINr. 276 wird als Flachdach-Bau wahrgenommen. Der Bauherr beantragt aus diesen Gründen eine Befreiung von der vorgeschriebenen Dachform.

Gem. BPlan Gewerbegebiet Süd sind maximal zwei Betriebswohnungen pro Grundstück ausnahmsweise zulässig. Der Bauherr beantragt eine Betriebswohnung für den Betriebsleiter.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat erteilt für das Flachdach eine Befreiung von der Festsetzung „Satteldach , Pultdach“ (Festsetzung durch Planzeichen)

**Abst.Erg.: 14 : 0**

**Beschluss:**

2. Der Gemeinderat erteilt eine Ausnahme zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung.

**Abst. Erg.: 14 : 0**

**Beschluss:**

3. Das Einvernehmen zum Bauantrag wird einschließlich der Befreiungen Nr. 1 und Nr. 2 erteilt.

**Abst.Erg.: 14 : 0**

**TOP 7.)**

### **Veröffentlichungen auf der Homepage**

#### **Beschlüsse in dieser Sache:**

##### **Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 12.07.2016 beantragt GR'in Frau Uhlemann die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur Einstellung diverser Informationen und Dokumente auf der Internetseite der Gemeinde. Im Einzelnen wie nachfolgend aufgeführt:

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Den aktuellen Haushaltsplan und die Haushaltssatzung

Alle im Gemeindegebiet gültigen Bebauungspläne

Alle im Gemeindegebiet in Planung befindlichen Bebauungspläne

Alle zum Verkauf stehenden Grundstücke der Gemeinde

Alle im Gemeindegebiet gültigen Satzungen, Verordnungen und Gebühren, wobei diese bereits eingestellt wurden.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgenannten Informationen, Dokumente und Unterlagen auf der Internetseite zu veröffentlichen.

**Abst.erg.: 14 : 0**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 12 / 254**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **14.09.2016**

**TOP 8.)**

**Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes**

**hier: Aktualisierung des Bestandsblattes zur St. Ottilien Straße**

**Bisherige Beschlüsse:**

**Sachvortrag:**

Bei der Prüfung der Widmungsunterlagen wurde festgestellt, dass die Erweiterung der St. Ottilien Straße durch eine Stichstraße im Bereich des Bebauungsplans „Zwischen St. Ottilien-, Ammersee- und Römerstraße) nicht eingetragen ist. Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu aktualisieren bzw. abzuändern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Bestandsblatt Nr. 23 zur St. Ottilien Straße zu aktualisieren.

Folgende Einträge sind zu ergänzen:

Pkt. 2, Fl.Nr.: 1396/2

Spalte 4 und 8, Länge: 0,415 km

**Abst.Erg.: 14 : 0**



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 12 / 255**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **14.09.2016**

**TOP 9.)**

**Kostenübernahmevertrag „Bühlacker“**

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des Vertrages

**Beschlüsse in dieser Sache:**

**Sachvortrag:**

Es liegt ein vom Bauträger in Auftrag gegebener Kostenübernahmevertrag vor, der an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt wurde.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, bis zur Klärung der einzelnen Punkte.

**Abst.erg.: 14 : 0**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 12 / 256**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **14.09.2016**

**TOP 10.)**

**Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.08.2016:**

**Auftragsvergabe Ingenieurleistungen zur baulichen  
Kanalsanierung in der Gemeinde Türkenfeld einschließlich  
Ortsteile für die Jahre 2017 und 2018**

**Gemeindestraßen Türkenfeld;**

Hier: Auftragsvergabe für Fugen- und Rissanierung

**Gewerbegrundstück „An der Kälberweide“**

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 12 / 257**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **14.09.2016**

**TOP 11.)**

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 03.08.2016,  
öffentlicher Teil**

**Beschluss :**

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 03.08.2016, wurde vom Gemeinderat  
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

**Abst.Erg.: 14 : 0**

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 12 / 258**  
des Gemeinderates Türkenfeld am **14.09.2016**

TOP 12.)

**Bekanntgaben, Anträge, Anregungen**

**Sitzungseinladung**

Aufgrund von Datenschutz dürfen Bauherr und Adresse von Bauanträgen nicht veröffentlicht werden.

**Wochenmarkt**

GR R. Müller verweist auf den Jubiläumsmarkt am 24.09.2016.

**Grünanlagen Linsenmannanwesen**

Im Frühjahr wird Ersatz bepflanzt.